



Ausbildungsgang zum/r PflegeinstruktorIn Bobath BIKA®

A. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

1. Die Erlaubnis zur Berufsbezeichnung Gesundheits- und KrankenpflegerIn / KinderkrankenpflegerIn oder zum staatlich anerkannten Beruf der AltenpflegerIn.
2. Nachgewiesener erfolgreicher Abschluss zum Praxisbegleiter Bobath BIKA®.
3. Die Bewerbung zur Teilnahme an der Ausbildung zum PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® erfolgt schriftlich bei der BIKA®.

B. Ausbildungsverlauf

1. Die Ausbildung beginnt mit der Zulassung zur Teilnahme durch Beschluss des Vorstandes der BIKA® oder dessen Beauftragten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung.
2. Die BIKA® führt für jedes in Ausbildung zum PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® befindliches Mitglied eine Ausbildungsakte.
3. Während der Ausbildung zum PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® muss bei einer Vollzeitstelle mindestens 50% der Tätigkeit auf Station mit Patienten gearbeitet werden. Bei einer Teilzeitstelle muss diese mindestens die Hälfte einer Vollzeitkraft im Monat betragen und muss vollständig mit Patienten auf Station abgeleistet werden. Bei einer Teilzeitkraft unter 50% der Vollzeitstelle verlängert sich entsprechend die Praxiszeit.
4. Die Ausbildung organisiert sich ausschließlich durch selbstorganisiertes Lernen. Die Dauer der Ausbildung hängt vom Wissensstand beim Beginn der Ausbildung ab und wird beeinflusst durch die persönliche und fachliche Entwicklung während der Ausbildung. Erfahrungsgemäß benötigen die Teilnehmer bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ca. 5 Jahre.
5. Dem PflegeinstruktorIn in Ausbildung wird ein Mentor zur Seite gestellt

C. Rahmenbedingungen für Assistenzen

1. Titel während des Ausbildungsganges: In Ausbildung zum Pflegeinstruktor Bobath BIKA®
2. Assistenzen können ausschließlich bei anerkannten PflegeinstruktorInnen Bobath der BIKA® oder Bobath-InstruktorInnen der VeBID geleistet werden.
3. Die Assistenzen müssen bei mindestens zwei verschiedenen PflegeinstruktorInnen Bobath der BIKA® oder Bobath-InstruktorInnen des VeBID geleistet werden. Der mitprüfende Bobath-InstruktorIn des VeBID und der in der Ausbildung befindliche PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® müssen sich vor der Abschlussassistenz fachpraktisch kennengelernt haben, z.B. im Rahmen einer Assistenz bei einem Bobathpflegekurs oder im Rahmen der Teilnahme am Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung Erwachsener mit neurologischen Erkrankungen - das Bobath-Konzept.
4. Für die Assistenz muss jeweils eine schriftliche Bewerbung beim jeweiligen Kursleiter vorliegen. Für Prüfungsassistenzen zusätzlich beim für die Verwaltung der Ausbildungsakte Beauftragten der BIKA®
5. Die Unterrichtsanteile des in der Ausbildung zum PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® und die sonstigen erbrachten Leistungen werden nachbesprochen und schriftlich evaluiert.
6. Drei nichtbestandene Prüfungsassistenzen bei verschiedenen InstruktorInnen führen zum Abbruch der Ausbildung
Die Abschlussprüfungsassistenz kann maximal einmal wiederholt werden.
7. Die schriftlichen Beurteilungen (aller Assistenzen) werden zur Ausbildungsakte des in der Ausbildung befindlichen Pflegeinstruktor Bobath BIKA® genommen. Die Kopien werden vom in Ausbildung zum PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® zu jeder Assistenz mitgebracht und der Kursleitung vorgelegt.
8. Zur Vorbereitung auf die Prüfungsassistenzen wird zusätzlich die Hospitation / Assistenzen bei Bobath-Pflegekursen verschiedener Kursleiter der BIKA® und VeBID empfohlen.
9. Zusätzliche Hospitationen in der Pflege in anderen Kliniken werden empfohlen. Eine Supervision kann mit einem PflegeinstruktorIn Bobath der BIKA® oder einem Bobath InstruktorIn VeBID verein-



Bobath Initiative für Kranken- und Altenpflege (BIKA®) e.V.

- bart werden.
10. Im Rahmen der Ausbildung müssen folgende Kurse erfolgreich absolviert werden:
 - Mindestens 2 tägiger Kurs durch einen Bobath Instruktor IBITA oder BIKA oder gemeinsam mit einem FOTT Trainer mit dem Schwerpunkt: Einfluss der Haltungskontrolle auf den Facio-oralen Trakt (Voraussetzungen für das Schlucken und Einfluss der Gesamtmotorik auf das Schlucken).
 - 3-wöchigen Bobath-Grundkurs Hemiplegie Erwachsener für Therapeuten und Ärzte
 11. Als Ergänzung zur Ausbildung werden zusätzlich folgende Kurse empfohlen:
 - BIKA® - Spezial Kurs
 - Kurs in Analyse normaler Bewegung
 - Wahrnehmungsprobleme
 - Basale Stimulation
 - Kinästhetik
 - Umgang mit Trachealkanülen oder Trachealkanülenmanagement

D. Assistenzen bei Bobath-Pflegekursen

Ein wesentlicher Teil der Ausbildung wird durch diese Assistenzen absolviert.

Nach jeder Assistenz wird evaluiert, der Erfolg dokumentiert und weitere Empfehlungen für die folgenden Lernschritte besprochen.

Ein Minimum von drei erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsassistenzen ist notwendig. Praktisches Arbeiten mit neurologischen Patienten während der Assistenzen ist erforderlich.

I. Assistenz

1. schriftliche Bewerbung bei einem PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® oder einem Bobath InstruktorIn VeBID.
2. Im Rahmen der 1. Assistenz muss der in der Ausbildung befindliche PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® mindestens zwei abgeschlossene Unterrichtseinheiten zu jeweils einem theoretischen und einem praktischen Inhalt übernehmen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 10 Prozent der Gesamtzeit des Kurses.
3. Bei der praktischen Anleitung der Kursteilnehmer unterstützt der in der Ausbildung befindliche PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® den Bobath-InstruktorIn VeBID oder den PflegeinstruktorIn Bobath BIKKA®.

II. Assistenz

1. schriftliche Bewerbung bei einem PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® oder einem Bobath-InstruktorIn VeBID
2. zwischen der 1. und der 2. Assistenz 6 Monate klinische / praktische Tätigkeit mit Patienten mit Läsionen des ZNS in schriftlicher Form nachzuweisen (Arbeitsbescheinigung).
3. Im Rahmen der 2. Assistenz muss eine Videodokumentation nach Absprache mit der Kursleitung durchgeführt werden. Die Videodokumentation dient der Lernzielkontrolle und wird nach besprochen. Die Länge des Videos wird vom Instruktor festgelegt. Die Aufgabenstellung für das Video ist individuell und legt den besonderen Fokus auf den Förderaspekt. Dargestellt werden soll:
 - Ein Teil des pflegerischen Alltags auf der Station / im Patientenzimmer
 - Umgang mit dem Patienten
 - Der/die vom Instruktor definierte/n Bewegungsübergänge werden komplett gefilmt / gezeigt (Anfang bis Ende)
 - Kompetenz, insbesondere die Aktivierung und Kreativität in Bezug auf die Ressourcen des Patienten und der vorhanden Rahmenbedingungen im pflegerischen Alltag
 - Eigener Körpereinsatz
 - Tempo



Bobath Initiative für Kranken- und Altenpflege (BIKA®) e.V.

- Schriftliche Darstellung des Hauptproblems
 - Schriftliche Darstellung der Eigenreflexion über die Inhalte des Videos
5. Im Rahmen der 2. Assistenz muss der in der Ausbildung befindliche PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® mindestens vier abgeschlossene Unterrichtseinheiten zu jeweils zwei theoretischen und zwei praktischen Inhalten übernehmen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 20 Prozent der Gesamtzeit des Kurses.
 6. Ein praktischer Unterrichtsinhalt muss als Pflegedemonstration mit einem Patienten gestaltet werden.

III. und weitere Assistenzen

1. schriftliche Bewerbung bei einem PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® und / oder einem Bobath-InstruktorIn VeBID.
2. Zwischen der 2. und der 3. Prüfungsassistenz mindestens 6 Monate klinische Arbeit mit Patienten mit Läsionen des ZNS in schriftlicher Form nachzuweisen (Arbeitsbescheinigung).
3. Im Rahmen der 3. Assistenz muss der in der Ausbildung befindliche PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® mindestens sechs abgeschlossene Unterrichtseinheiten zu jeweils drei praktischen und drei theoretischen Inhalten übernehmen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 30 Prozent der Gesamtzeit des Kurses.
4. Ein praktischer Unterrichtsinhalt muss als Pflegedemonstration mit einem Patienten gestaltet werden.
5. Die 3. Assistenz kann die frühestmögliche Abschlussprüfungsassistenz sein.

Letzte Assistenz / Abschlussprüfungsassistenz

1. schriftliche Bewerbung bei einem PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® und einem Bobath-InstruktorIn VeBID mit der Berechtigung diese Prüfung abzunehmen und beim 1. Vorsitzenden der BIKA®
2. theoretische und praktische Unterrichtsinhalte siehe 3. Assistenz. Zusätzlich muss der Unterrichtsinhalt des gesamten Kurses schriftlich vorbereitet und vorab bei den Prüfern eingereicht sein.
3. Die Qualifikation zum PflegeinstruktorIn Bobath findet während dieser Assistenz durch einen Bobath InstruktorIn VeBID mit der Berechtigung diese Prüfung abzunehmen und einem PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® statt.
4. Für die Qualifizierung braucht es den Konsens beider Kursleiter in der Beurteilung, ihre Stimmen sind gleichberechtigt.
5. Die Ernennung zum PflegeinstruktorIn Bobath BIKA® wird von den beiden Kursleitern durchgeführt.

Dieser Ausbildungsgang wurde am 28. April 1996 gemeinsam von der Bobath Initiative für Kranken und Altenpflege (BIKA®) e.V. und dem Verein der Bobath-InstruktorInnen (IBITA) Deutschland und Österreich (VeBID) e.V. im Albertinenhaus in Hamburg verbindlich verabschiedet.

Gabi Jacobs

1. Vorsitzende der BIKA®